

Rückgabe / Rücknahme von Blutkomponenten

Grundsätzlich werden nur Blutprodukte aus dem Blutdepot an transfundierende Einrichtungen abgegeben, die zur unmittelbaren Anwendung am Patienten bestimmt sind. Deshalb sind Rücknahmen von Präparaten nur unter besonderen Bedingungen möglich.

Jedes nicht benötigte EK ist unverzüglich der Blutbank zurückzugeben.

Von der Rückgabe/Rücknahme ausgeschlossen sind:

- Nicht sachgerecht gelagerte EK, die auf die Stationen geliefert wurden
- Gefrierfrischplasmen
- Thrombozytenkonzentrate
- Für Patienten hergestellte besondere Präparationen (z.B. gewaschene Zellpräparate, Spezialprodukte)

Vorgehensweise bei Rückgabe und bei Verwurf